

Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion zu Drs. 1650/XIX

Maßnahmenpaket für die Bibliotheken Tempelhof-Schöneberg führt zur strukturellen Verbesserungen

Die BVV wolle beschließen:

Die BVV bekennt sich nach wie vor dazu, die strukturellen Probleme der bezirklichen Bibliotheken beheben zu wollen und ersucht daher das Bezirksamt,

1. Baumaßnahmen in der Mittelpunktbibliothek zur Vergrößerung der Angebotsfläche zügig anzugehen

Die Baumaßnahme in der Mittelpunktbibliothek muss finanziell und personell abgesichert werden mit dem Ziel, die Vergrößerung der Angebotsfläche im 1. OG durch Umzug des Verwaltungsbereiches in das UG im Jahr 2016 zu beginnen und nach Möglichkeit in 2017 abzuschließen. Dabei ist zur Beschleunigung des Vorgangs darauf zu achten, dass nicht alle wünschenswerten Maßnahmen zugleich realisiert werden, sondern lediglich das, was erforderlich ist. Hierbei ist der BVV-Beschluss Drs. Nr. 1602/XIX zu beachten.

Der BVV ist bis zum 31.12.2015 ein Zeit- und Maßnahmenplan unter der Benennung der jeweiligen Finanzierungsraten vorzulegen.

2. die Sanierung der Götzstraße ebenfalls zügig anzugehen.

Der Mittelabfluss der für die Planung der Sanierung der Bezirkszentralbibliothek vorgesehenen Mittel ist so sicherzustellen, wie er in der Investitionsplanung mit einer ersten Rate in Höhe von 250 T€ im Jahr 2016 vorgesehen ist, so dass mit den Baumaßnahmen spätestens 2017 begonnen werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.12.2015 ein Zeit- und Maßnahmenplan unter der Benennung der jeweiligen Finanzierungsraten vorzulegen.

Begründung

Seit ca. zwei Jahren arbeitet der Unterausschuss Bibliotheken daran, die notwendigen Strukturentscheidungen zu treffen, damit die Bibliotheken unseres Bezirks wieder attraktiver werden und der jährliche Budgetverlust von zuletzt über 1 Mio. € verringert werden kann.

Nach dem Scheitern der Anmietung des ehemaligen Hertie-Kaufhauses steht fest, dass in absehbarer Zeit keine Möglichkeit besteht, einen neuen modernen Bibliotheksstandort nach dem Vorbild der erfolgreichen Konkurrenz bspw. im Steglitzer Schloss aufzubauen. Somit verbleibt einzig der Weg, die vorhandenen Bibliothekseinrichtungen zu ertüchtigen. Unterlässt man dies, wird sich die Abwärtsspirale immer weiter drehen. Grundvoraussetzung für einen deutlichen Aufwärtstrend ist die Umsetzung der im Antrag beschriebenen Maßnahmen - alle weiteren kleinteiligen Maßnahmen können nur flankierend wirken, aber das Ruder nicht im Sinne einer Rettung herumreißen.

Nun wurde mehr als ein Jahr über Baumaßnahmen geredet, die an den beiden großen Bibliotheken des Bezirks, der Bezirkszentralbibliothek in Tempelhof und der Mittelpunktbibliothek in Schöneberg, vorgenommen werden müssen.

Um nicht noch mehr Zeit und damit den Anschluss im Wettbewerb mit den anderen Bibliotheken um Kundinnen und Kunden zu verlieren, ist es nun an der Zeit, verbindliche Entscheidungen zu treffen und vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kundinnen und Kunden ein Signal zu senden, wie und auch das es weitergeht. Hier ist nach den Jahren der Diskussion eine gewisse Verunsicherung entstanden, der nur mit diesen Maßnahmen, die die Hängepartie endlich beenden, entschieden entgegengetreten werden kann (die Bezirkszentralbibliothek wartet bereits seit über 5 Jahren auf einen Baubeginn, der seitdem ständig verschoben worden ist!).

Wer hier weiter nur Sonntagsreden hält, anstatt die notwendigen Sachentscheidungen zu treffen, hat entweder den Ernst der Lage nicht erkannt oder kein Interesse daran, die Bibliotheken unseres Bezirks wieder besser aufzustellen.

Es ist folglich an der Zeit, Prioritäten zu setzen und zu zeigen, dass nicht nur geredet, sondern endlich gehandelt wird. Daher äußert die BVV die Erwartungshaltung, dass die strukturellen Verbesserungen zeitnah umgesetzt werden. Aufgrund des dramatisch schlechten baulichen Zustands, muss mit der Sanierung der BZB im übernächsten Jahr begonnen werden, längeres Warten beschwört die Gefahr einer (Teil)Schließung herbei. Das bedeutet, die Planungsleistungen müssen schon im nächsten Jahr erbracht werden.

Damit nicht beide großen Standorte zugleich von den Einschränkungen der Baumaßnahmen betroffen sind, muss die Maßnahme in der MPB vor dem Beginn der Sanierungsarbeiten in der BZB weitgehend abgeschlossen sein. Andernfalls würde man hier erst in fünf Jahren tätig werden können, wenn die BZB saniert worden ist.